Kälber wegen Handyantennen erb!

Magazin SALDO, Nr. 8, 29. April 2009

Seit bei Ernst Weber eine Handyantenne steht, kommen viele seiner Kälber mit Augendefekten zur Welt. Experten befürchten, dass Handystrahlen auch den Augen von Menschen schaden. m Jahr 2003 kam auf dem Hof von Ernst Weber das erste Kalb mit einem Augenschaden auf die Welt. «Es lief ständig in Hindernisse, weil es sie nicht sah», so der Landwirt aus Hadlikon ZH. «Schliesslich mussten wir es schlachten.»

In den Folgejahren erblindeten zwei weitere Kälber. Auch sie mussten geschlachtet werden. Für Ernst Weber ist klar: Schuld an den Missbildungen ist eine Handyantenne, die auf seiner Scheune steht. Vor zehn Jahren hatte Weber der Swisscom erlaubt, die Antenne zu bauen – für 100 Franken pro Monat.

Nicht nur die Tiere leiden an den Handystrahlen. Bei Webers meldete sich auch eine Nachbarin, die auf Elektrosmog sensibel reagiert. Die Folgen sind Muskelkrämpfe, starke Kopfschmerzen, Augenund Nervenentzündungen.

«Ein Kalb mit schwerem grauem Star findet das Euter der Mutter nicht»

Das gab für Weber den Ausschlag. «Wenn die Antenne sogar den Menschen schadet, muss sie weg», sagte er sich. Der Vertrag mit der Swisscom läuft Ende dieses Jahres aus, sodass die Antenne dann abgeschaltet wird. Die Swisscom nahm zu dem Fall keine Stellung.

Auch andere Bauern berichten von blinden Kälbern wegen Handymasten. Besonders hart traf es Hans Sturzenegger in Winterthur: Seitdem auf seinem Hof eine Orange-Antenne stand, kam ein Drittel der Kälber mit Augenschäden auf die Welt. Insgesamt waren rund 50 Tiere betroffen. Nach



Ernst Weber: Macht Strahlung vom Dach für Augenschäden seiner Kälber verantwortlich

lindet

jahrelangem Seilziehen brach Orange 2006 die Antenne ab.

Michael Hässig, Professor für Tiermedizin an der Universität Zürich, untersuchte Sturzeneggers Tiere – sie hatten grauen Star. «Ein Kalb mit schwergradigem grauem Star findet das Euter der Mutter nicht», sagt Hässig.

Breit angelegte Studie beweist erhöhtes Risiko

Die Häufung von grauem Star beunruhigte Hässig. Deshalb starteten er und sein Team eine breit angelegte Studie. Sie untersuchten in der ganzen Schweiz die Augen von über 250 Kälbern. Das Ergebnis war eindeutig. Hässig: «Wenn nahe beim Stall der trächtigen Kuh eine Handyantenne steht, ist das Risiko signifikant erhöht, dass das Kalb grauen Star hat.»

Wissenschafter befürchten, dass Handystrahlen auch beim Menschen grauen Star auslösen könnten. Erste Hinweise



Ratgeber «Gesundheitsrisiko Elektrosmog»: Die Strahlungsquellen im Überblick. Mit vielen Tipps, wie Sie sich schützen können. Die Bestellkarte finden Sie auf Seite 34.

gab es in den Sechzigerjahren, sagt Lothar Geppert von der Umweltorganisation Diagnose-Funk: «Grauer Star war damals eine Berufskrankheit von Radartechnikern.» Verantwortlich dafür waren Röntgenstrahlen, aber auch Mikrowellen. Geppert: «Ganz ähnliche Mikrowellen strahlen heute Handys und Handyantennen aus.»

Wenn der Mensch mit dem Handy telefoniert, bekommt das Auge einen Teil der Strahlung ab. Die möglichen Folgen haben Forscher in China an Kaninchen getestet: Sie bestrahlten die Augen der Tiere mit der etwa sechsfachen Feldstärke, wie sie beim Handygebrauch auftritt. Bereits nach drei Stunden konnten sie Vorstufen von grauem Star feststellen.

Ähnliche Mechanismen bei Kühen und Menschen

Laut Veterniär-Professor Hässig ist es unsicher, ob Handystrahlen auch beim Menschen grauen Star auslösen können. Anders als Menschen seien Kühe, auf deren Stall eine Handyantenne stehe, ständig dem Elektrosmog ausgesetzt. «Wir Menschen fahren dagegen zur Arbeit oder sind sonst oft unterwegs. So ist die Strahlung mal höher, mal tiefer.» Entwarnung gibt Hässig aber nicht. Es sei weitere Forschung nötig, um die Frage zu klären. Die Erkenntnisse bei den Kälbern seien dabei ein wichtiger Anhaltspunkt: «Viele Mechanismen laufen bei der Kuh gleich ab wie beim Menschen. Schliesslich sind beides Säugetiere.»

Christian Egg

KOLUMNE

Industrieverband lobbiert für Hochpreisinsel Schweiz



Rudolf Strahm, ehemaliger Preisüberwacher, Alt-Nationalrat

ivea-Handcreme ist bei den Schweizer Detaillisten Migros, Coop und Denner zwischen 50 und 105 Prozent teurer als bei Lidl Schweiz. Die inländischen Detailhändler können Nivea-Produkte nur

beim schweizerischen Alleinvertreiber Beiersdorf AG beziehen. Dort ist ihr Beschaffungspreis sogar höher als der Verkaufspreis bei Lidl.

Detailhändler können Whiskas, Kitekat und Sheba-Hunde-

und Katzenfutter nur über die Mars Schweiz AG beziehen – viel teurer als in Deutschland. Diese Markentierfutter sind für die Schweizer 25 bis 35 Prozent teurer.

Pflanzenschutzmittel der deutschen Firma Bayer (Leverkusen) liefert nur die Tochtergesellschaft Bayer (Schweiz) AG. Will ein Parallelimporteur die gleichen Produkte billiger im Ausland beziehen, erhält er die Standard-Antwort: Wenden Sie sich an die offizielle Vertriebsstelle in der Schweiz.

Solche Geschäftspraktiken bezeichnet man als Vertikalbindungen. Der (ausländische) Konzern schreibt vor, bei wem, über welchen Kanal und oft sogar

zu welchem Preis seine Produkte bezogen werden können. Bei Markenartikeln sind Vertikalbindungen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Sie verhindern den Importwettbewerb und machen die Hochpreisinsel Schweiz aus. Die Folge: Identische Produkte sind bei uns schlicht teurer als in den Nachbarländern.

Nach Kartellgesetz gelten Vertikalbindungen als schädlich und sind verboten. Sie sind sogar mit Bussen belegt.

> Diese Regelung gegen Vertikalabsprachen hat seit April 2004 Gesetzeskraft. Doch hat die entscheidungsschwache Wettbewerbskommission (Weko) noch keinen einzigen Entscheid gefällt und keine Busse verhängt.

Multinationale Konzerne, die solche Vertikalbindungen praktizieren, hatten diese Regelung seit jeher bekämpft. Doch bevor der erste Weko-Entscheid gefallen ist, soll nun der Gesetzesartikel gegen Vertikalbindungen wieder ausgehebelt werden. Der Industrie-Dachverband Economiesuisse will den Artikel gleich aus dem Kartellgesetz streichen. Auch gewisse konzernfreundliche Wirtschaftsprofessoren möchten die Vertikalabsprachen unter bestimmten Umständen tolerieren. Das würde die Schweiz als Hochpreisinsel zementieren. Der Ball liegt jetzt

beim Volkswirtschaftsdepartement von

Doris Leuthard.

yonach Kartellgesetz gelten Vertikalbindungen als schädlich und sind verboten 66